

# Verhaltenskodex der Technagon GmbH

Stand: 11.03.2019

Dieser Kodex definiert die Grundsätze und Anforderungen hinsichtlich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt, zu deren Einhaltung sich die TECHNAGON als Lieferant von Waren und Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden verpflichtet.

Diese Verhaltensregeln stellen unseren Anspruch an das Qualitäts- und Umweltmanagement dar und sind Zusagen, die wir unseren Kunden gegenüber machen und die wir entsprechend auch von unseren Lieferanten fordern.

Die TECHNAGON verpflichtet sich

- zur **Einhaltung aller** jeweils anwendbaren **Gesetze** bzw. Rechtsverordnungen, insbesondere auch im Hinblick auf das Arbeitsrecht.
- **Korruption** oder Bestechung nicht zu tolerieren und sich in keinerlei Weise darauf einzulassen. Jegliche gesetzeswidrigen Zahlungsangebote oder sonstige Zuwendungen mit dem Zweck, Entscheidungsfindungen zu beeinflussen, sind ausgeschlossen.
- **fairen Wettbewerb**, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte gesetzeskonform einzuhalten und sich nicht an Preisabsprachen zu beteiligen
- zur **Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter**, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- das **Verbot von Kinderarbeit** einzuhalten. Dieses verbietet die Einstellung von Personen, die das Mindestalter von 15 Jahren noch nicht erreicht haben.
- zur **Geheimhaltung und Datenschutz** der geschäftlichen Informationen, die vertraulich oder rechtlich geschützt sind insbesondere geistiges Eigentum, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht.
- zu **Verantwortungsbewusstsein für Gesundheit und Sicherheit** ihrer Mitarbeiter
- Risiken zu minimieren sowie für **Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle** und Berufskrankheiten zu sorgen ein Arbeitssicherheitsmanagement anzuwenden
- den **Umweltschutz** gemäß den gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz stets zu verbessern

Die TECHNAGON wird die Einhaltung dieser Verhaltensregeln auch von ihren Lieferanten fordern und die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit ihren Lieferanten einhalten.